



## Rückblick auf die Arbeit des Strukturausschusses

### Bericht des Strukturausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 18. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

als der Strukturausschuss gebildet wurde, hatte die Landessynode das Eine im Sinn: Verschiedene Veränderungsprozesse sollten zusammen angeschaut, und in gewisser Weise sinnvoll synchronisiert auf den Weg gebracht werden. Vielleicht ist und dies, selbstkritisch betrachtet, nur teilweise gelungen.

Folgende Punkte sind nochmals erwähnenswert:

1. **Verbundkirchengemeinden:** Zu Beginn der Arbeit im Strukturausschuss konnten wir schnell das Gesetz zur Einführung der Verbundkirchengemeinde auf den Weg bringen. Inzwischen hat sich dieses Gemeindemodell für viele Kirchengemeinden als ein Erfolg erwiesen. Eine enge Zusammenarbeit wird dadurch für die Kirchengemeinden möglich, ohne dass diese ihre Körperschaft aufgeben müssen. Dies scheint uns im Gegensatz zur Fusion auch in Hinblick auf die Umsatzsteuerfrage ab dem Jahr 2020 durchaus ein vorzügliches Lösungsangebot. Eine Frage bleibt, ob es nicht ein ähnlich ausdifferenziertes Modell für Kirchenbezirke geben könnte.
2. **PfarrPlan 2024:** Hierzu wurde viel gesagt. Zwei Dinge sind nochmals zu benennen. Im Rahmen des PfarrPlanes „zusammen-wachsen“ wurden zahlreiche unterstützende Maßnahmen auf den Weg gebracht: Zusätzliche Strukturmittel für die Gemeinden, Anreize für innovative und missionarische Aktivitäten der Gemeinden, fünf Bewegliche Pfarrstellen für innovatives Handeln und Neue Aufbrüche, die Öffnung für alternative Zugänge zum Pfarrdienst, flexiblere Handhabung des Pfarrdienstes im Pensionsalter, ein umfangreiches Flexibilisierungsprogramm im Diakonot („vernetzt denken“), ein Entlastungspakt für den Religionsunterricht, und professionsübergreifende Stellenumwidmungen (da nicht jede Fachstelle die Profession einer Pfarrperson benötigt). Zu betonen ist hier die sehr gute Zusammenarbeit mit den Dezernaten 1 bis 3.

Benötigen wir einen PfarrPlan 2030? Diese Entscheidung überlassen wir der 16. Landessynode. Zur Aufrichtigkeit gehört jedoch auch: Wir werden in jedem Falle weiterhin eine Personalstrukturplanung Pfarrdienst (PSPD) benötigen. Und die Ergebnisse müssen durch ein Verteilungsverfahren (ein Verteilinstrument) auf den „Boden“ kommen. Es geht darum, wie vorhandene Stellen verteilt und besetzt werden können. Dies ist die ursprüngliche Idee des PfarrPlanes, auch wenn der PfarrPlan das Negativwort vor Ort geworden ist, denn er wurde nur als Kürzungsmaßnahme erlebt. Das Anliegen selbst – gerecht Verteilung – wird auch in Zukunft verfolgt werden müssen, nennen wir es wie wir wollen. Sonst bleiben insbesondere Pfarrstellen in sehr ländlichen Gebieten unbesetzt. Das darf nicht sein.

Darüber hinaus sollen Erfahrungswerte aus den Flexibilisierungspaketen I-III und den begleitenden Maßnahmen evaluiert und ggf. erweitert werden.

**Dies führt zu der Bitte des Strukturausschusses, den Antrag Nr. 49/18: Konzeption Zielstellenplan nicht weiterzuverfolgen.**

Die Umgestaltung von weiteren Sonderpfarrstellen in Stellen anderer Professionen wird durch unsere Beschlüsse bereits innerhalb eines vorgesehenen Kontingentes erprobt (15 Stellen). Es gebietet die nötige Verantwortung gegenüber den Stelleninhabenden und den Kirchengemeinden vor Ort, dass wir diese Maßnahme zuerst evaluieren und in einem weiteren Schritt dann konsequent weitere Entscheidungen treffen. Dies überlassen wir der 16. Landessynode.

3. **Neue Gemeindeformen:** Für dieses Thema benötigte der Strukturausschuss sehr viel kontrovers geführte Beratungszeit. Bei diesem Thema kamen neben unterschiedlichen ekklesiologischen auch kirchentheoretische Differenzen zu Tage. Es ist ein gutes Beispiel um aufzuzeigen, dass Strukturdebatten keinen Selbstzweck haben. Strukturelle Entscheidungen finden ihren Weg aus einer intensiv geführten inhaltlichen Diskussion. Dies ist hier geschehen. Das Ergebnis? Unsere Kirchenbezirke können gemeinsam überparochiale Gemeinden gründen; hierzu hat die Landessynode im Rahmen ihrer Sommertagung diesen Jahres das Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene beschlossen. Dies ist eine ungeheuer große Chance. Die Kirchenbezirke müssen sie nur entdecken. Sie nimmt große Teile der EKD-Mitgliedschaftsuntersuchung, der SINUS-Milieu-Studie und der langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Württemberg der Albert-Ludwig-Universität Freiburg auf. Lassen Sie uns gemeinsam und mutig neue Gemeinden gründen!

**Dies führt zu der Bitte des Strukturausschusses, den Antrag 34/14: Freiräume für Kirchenbezirke zur Unterstützung neuer Gemeindeformen nicht weiterzuverfolgen. Die intensive Beratung zielt in seinem Ergebnis nun auf einen gelungenen Gesetzesentwurf, der die Kirchenbezirksgrenzen selbst in den Blick nimmt. Dies sollte zuerst einmal in Ruhe evaluiert werden**

4. **Projekt 2024Plus:** Hierzu wurde im Bericht zuvor inhaltlich alles gesagt. Aus Sicht des Strukturausschusses ist zu bedenken, dass dieses Projekt auch in der 16. Landessynode gut verortet sein soll. Eine Anbindung an den Finanzausschuss oder den Rechtsausschuss ist zwingend. Im Jahr 2022 werden entsprechende Finanzbeschlüsse und Gesetze bearbeitet werden müssen. Eine ausführliche inhaltliche Evaluation und die daraus folgenden Handlungsoptionen brauchen jedoch ausreichend Zeit, die wir in den Geschäftsausschüssen kaum finden werden. Daher ist ein zeitlich klar begrenzter Sonderausschuss ab dem Jahr 2021/2022 zu diesem Projekt zu empfehlen. Dieser könnte auch im Zusammenhang mit einem zu gründenden Sonderausschuss PfarrPlan zusammengefasst werden.

**Dies führt zu der Bitte des Strukturausschusses, den Antrag Nr. 25/14: Modelle der Zusammenarbeit von Kirchenbezirken nicht weiterzuverfolgen.**

Der Antrag formuliert die Bitte, Modelle der Zusammenarbeit auf Kirchenbezirksebene verstärkt auszuprobieren und zu fördern. Der Strukturausschuss ist der Ansicht, dass dieses Anliegen durch das groß angelegte Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ angestoßen ist, und viele Möglichkeiten auf regionaler Ebene erprobt werden können. Kleine Kirchenbezirke haben sich auf den Weg einer Fusion gemacht (etwa Nagold/Calw und Vaihingen/Ditzingen) und verschiedene Verwaltungsmodelle werden bis zum Jahr 2024 erprobt. Eine Aufgabe wird es bleiben, den Pfarrdienst neu zu denken und zu ordnen. Darüber hinaus hat der Strukturausschuss immer die Dringlichkeit betont, professionsübergreifende Teams noch mehr zu denken und zu strukturieren. Hier lohnt es sich unbedingt Beschlüsse und Prozesse der Nachbarlandeskirchen Bayern und Baden anzuschauen.

5. **Braucht es einen Strukturausschuss?** Der Strukturausschuss hat diese Frage selbstkritisch beleuchtet. Positiv bewertet wird, dass in diesem Ausschuss aus allen Geschäftsausschüssen entsprechend Experten an einem Tisch saßen. Als schwierig wurde empfunden, dass immer wieder Themen doppelt behandelt wurden, also sowohl in den Geschäftsausschüssen, als auch im Strukturausschuss. Gleichzeitig gilt der Einwand, dass gerade in diesem Zusammenhang genug Zeit vorhanden war, Themenfelder einmal in Ruhe auszudiskutieren. Um es schlicht zu sagen: Ohne die nötige Zeit für diese inhaltliche Arbeit im Strukturausschuss gäbe es keine Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“, keine derart differenzierten und umfassend begleitenden Maßnahmen zum PfarrPlan und auch nicht den Beschluss des Kirchengesetzes zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene. Schon deshalb hat sich der Zeiteinsatz gelohnt.

Bleibt also der aufrichtige und herzliche Dank an die Geschäftsstelle der Landessynode, für die tatkräftige Unterstützung, den fleißigen Ausschussmitgliedern, dem Oberkirchenrat aus allen Dezernaten und besonders dem zuständigen Dezernenten, Herrn Direktor Werner. Es war eine umfassend konstruktive Zusammenarbeit, wie man es sich nur wünschen kann.

Vorsitzender des Strukturausschusses, Matthias Hanßmann